

Die DEUTSCHE **FUSSBALL BUNDESLIGA**

zu Gast in Vorarlberg beim



FUSSBALLCAMP

Alltersklassen 2007 bis 2014

HELLA DORNBIRNER SPORTVEREIN

13. Juli bis 17. Juli 2020

- 5 Tage Fußballschule, Schwerpunkt: Torschuss
- UEFA lizenzierte Trainer aus deutschen NLZ
- 2 Trainingseinheiten pro Tag auf dem Gelände des HELLA DSV
- Komplettausstattung von PUMA (Trikot, Hose, Stutzen, Ball, Trinkflasche)
- Abschlussturnier, Abschlussprüfung, Urkunden und Pokale
- Mittagessen und Verpflegung mit Wasser, Obst und Snacks
- Betreuung von 9.00 bis 16.00 Uhr



BRUNNEN
HUMANUS HOLDING AG



ANMELDUNG ZUM FUSSBALLCAMP BEIM HELLA DSV

Teilnahmegebühr: normal € 299,- ermäßigt € 279,-²

Zeitraum: 13. Juli bis 17. Juli 2020

Ort: Sportplatz Haselstauden

Trikot-Konfektionsgröße

128 | 140 | 152 | 164 | S | M | L

Informationen zum teilnehmenden Kind:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße Nr., PLZ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Aktueller Verein: _____

Kontaktdaten des Erziehungsberechtigten:

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefon (Festnetz/Mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Teilzahlung erwünscht in _____ Raten

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert. Ich bestätige hiermit die verbindliche Anmeldung für die oben angegebene Veranstaltung.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular per Mail an:

peter.rhein@f3projekt.com

Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung.

Rückfragen bei HELLA DSV Marcel Lipburger.

Bei Anmeldung und Bezahlung bis 31.12.2019 bekommt Ihr zusätzlich ein T-Shirt von PUMA mit Namen und Wunschnummer.

I. TAG

9.00 bis 10.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer, Einteilung der Gruppen,
Ausgabe der Trainingsausrüstung

10.00 bis 12.00 Uhr Trainingseinheit mit Kennenlernphase

12.15 bis 12.45 Uhr Mittagessen

12.45 bis 13.45 Uhr Fußballspezifische Spiele

14.00 bis 16.00 Uhr Trainingseinheit



2. TAG

10.00 bis 12.00 Uhr
Trainingseinheit

12.15 bis 12.45 Uhr
Mittagessen

12.45 bis 13.45 Uhr
Auswertung Tag 1
mit Video

14.00 bis 16.00 Uhr
Trainingseinheit

3. TAG

10.00 bis 12.00 Uhr
Trainingseinheit

12.15 bis 12.45 Uhr
Mittagessen

12.45 bis 13.45 Uhr
Spiel Spass Spannung

14.00 bis 16.00 Uhr
Trainingseinheit

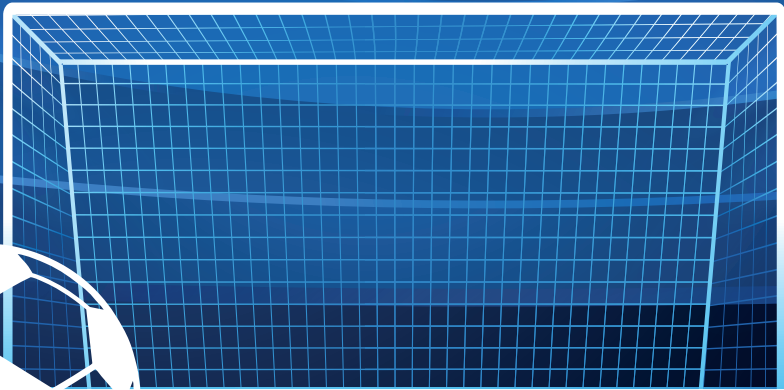
4. TAG

10.00 bis 12.00 Uhr
Trainingseinheit

12.15 bis 12.45 Uhr
Mittagessen

12.45 – 13.45 Uhr
Auswertung
Tag 2+3 Video

14.00 bis 16.00 Uhr
Trainingseinheit



5. TAG

9.00 bis 12.00 Uhr Abschlussprüfungen

12.15 bis 12.45 Uhr Mittagessen

13.15 bis 14.45 Uhr Abschlussturnier

14.45 bis 15.15 Uhr Siegerehrung, Verabschiedung

**BEI UNS
BIST DU
DER STAR**

ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN

1. TEILNAHME/BUCHUNG:

Es können Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2007–2014 teilnehmen. Sobald die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Der fällige Rechnungsbetrag ist bis zum auf der Anmeldebestätigung angegebenen Termin mithilfe der angegebenen Kontoverbindung zu überweisen. Bei mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehenden Plätzen entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs. Erst mit Eingang des Rechnungsbetrages wird der Teilnahmeplatz gesichert. Sollte keine termingerechte Zahlung erfolgen, erlischt das Recht auf Reservierung eines Teilnahmeplatzes.

2. BEENDIGUNG DER TEILNAHME:

Der Anspruch auf Training gilt nur für den gebuchten Zeitraum und umfasst höchstens 10 Trainingseinheiten. Anschließend endet der Anspruch beider Seiten automatisch. Unabhängig von der Vereinszugehörigkeit können die Kinder in den betreffenden Altersklassen an der Fußballschule teilnehmen. Durch die Teilnahme an der Fußballschule entsteht aber keine Zugehörigkeit oder ein Anspruch auf Zugehörigkeit zum F3 Projekt. Die Teilnehmer bestätigen durch Ihre Anmeldung, dass sie sich eigenverantwortlich anmelden. Eine Anmeldung gilt nur für höchstens eine Woche Fußballschule, nicht darüber hinaus.

3. RÜCKTRITT:

Bei Rücktritt bis eine Woche vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 Prozent und bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Bei Krankheits- oder Verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichen Attest) entstehen keine Kosten. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen. Bei Krankheits- oder Verletzungsbedingtem Abbruch der Veranstaltungsreihe gilt, bei Nachweis eines ärztlichen Attest, folgende Regelung: Es erfolgt eine Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr prozentual pro versäumten Training,

4. VERSICHERUNG:

Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltungen sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abzuschließen.

5. ERKLÄRUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Ich erkläre weiterhin, dass mein(e) Sohn/Tochter in dem Zeitraum der Teilnahme über einen aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Ich erkläre, dass ich F3 Projekt über die Notwendigkeit der Einnahme bestimmter Medikamente sowie über relevante Allergien informiere. Bei leichten Verletzungen meines(r) Sohnes/Tochter, die während der Teilnahme auftauchen, bin ich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter von den Betreuern der Fußballschule versorgt wird. Hiermit erkläre ich, dass mein(e) Sohn/Tochter körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Verletzungen sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert. Außerdem stimme ich zu, dass Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind durch F3 Projekt Football For Future für Werbezwecke oder andere öffentliche PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes wird mein Kind den Anweisungen der Trainer/Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen akzeptiere ich den Ausschluss von der Veranstaltung. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt F3 Projekt keine Haftung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an und melde mein Kind hiermit verbindlich zur Fußballschule beim F3 Projekt an.

6. AUSFALL:

F3 Projekt ist berechtigt, einzelne oder mehrere Veranstaltungen des jeweiligen Camps der Fußballschule oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Hindernisse, z.B. Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, bei schlechten Witterungsbedingungen, ansteckenden Krankheiten der Teilnehmer etc. (höherer Gewalt), abzusagen und/oder abzubrechen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Für den Fall das F3 Projekt die geschuldeten Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist F3 Projekt für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit.

7. HAFTUNG:

F3 Projekt übernimmt keine Haftung für Schäden bei Handlungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers des Fördertrainings folgt. F3 Projekt übernimmt ebenso keine Haftung für im jeweiligen Kurs etwaig auftretenden Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden von F3 Projekt zurückzuführen sind.

F3 Projekt, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.